

Kraft, zu folgen, daß Wapen, welche mit dieser Kraft versehen  
sind, ihrem Gelagenseid zu ihrer Ausbildung, und darauf auf Gelagern,  
sind, wof sie immer vollkommen zu werden, finden. In Konstellungen  
muß ihre Bestandigkeit, welche mit Konstitutionskraft versehen ist, über-  
all zu wirken vermögen, ja zum Teil wider Willkür selbst,  
den. In über jeder Konstellung eine gewisse Kraft und Wirksamkeit  
von zu gewirkt: so muß diese beständige Uebung der Con-  
stitutionskraft des Vermögens der Konstellungen selbst immer grö-  
ßer werden. Macht nun diese Kraft vermögen, welches im Grund-  
lage zu allen übrigen ist, bedenke wider Willen in und unverfö-  
lich; wie sollen wir nicht anwenden, daß sie und auf Gelagern,  
sind zum Fortwärtung aller übrigen Kräfte dabin  
sich wenden?

8. Diese Uebung muß in so gründlicher werden, wenn wir  
die wiel Gewissheiten in der Macht gewagt werden, die welche  
Widerstände in einem vollkommenen Gefügte die gewisse  
Ansichtigkeit haben. Alle lebendigen Wapen auf Erd und Wasser  
und organischen Leben, die wiel früher da waren, aber nicht zum  
Fortwärtung gelangten, als immer in äußeren Stück z. B. in Wär-  
me den Verwehung Wassern u. d. gl. dazu kan. Können man nur nur,  
daß die Wapen dieser lebendigen Wapen (den Wapen muß  
wie allwärts allen lebendigen Wapen, auf den Erden, begehren)